

Hiermit überlassen wir eine kleine Checkliste, die Sie vor Erstellung eines Testamentes, ggfs. auch vor Einholung von Rechtsrat durchgehen sollten, um zu wissen, wie das Testament auszusehen hat.

1. Gibt es bereits eine sog. Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag)?
2. Gibt es eine Bindung; z.B. durch gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag mit einem bereits Verstorbenen? Kann diese Bindung evtl. noch beseitigt werden?
3. Bei Ehegatten: In welchem Güterstand befinden wir uns?
4. Wer soll erben?
5. Sollen bestimmte Vermögensteile einem bestimmten Erben bzw. einer bestimmten Person zustehen (z.B. Haus oder Unternehmen)?
6. Soll jemand nichts bekommen?
7. Wer ist pflichtteilsberechtigt?
8. Wer soll erben, wenn der vorgesehene Erbe vorverstorben ist?
9. Testamentsvollstreckung?
10. Können evtl. weitere Erben hinzukommen, die bedacht werden sollen /z.B. weitere Enkelkinder)?
11. Werden die Erben/Nichterben das Testament erwartungsgemäß akzeptieren?

12. Können die Pflichtteilsberechtigten, die ihren Pflichtteil nicht erhalten, durch sog. Strafklauseln vom Verlangen des Pflichtteils abgehalten werden (besonders beim Berliner Testament interessant)?
13. Kann der Erbe evtl. Pflichtteilsansprüche befriedigen?
14. Kann der Erbe die wahrscheinlich anfallenden Erbschaftssteuern begleichen?
15. Bei Vor- und Nacherbschaft bzw. auch Schlusserbschaft: Sollen und evtl. wie sollen die Schluss- bzw. Nacherben geschützt werden?
16. Soll der Erbe in der Verfügung über den Erbteil beschränkt werden?
17. Wie und wo soll das Testament verwahrt werden?

Zu einer Rechtsberatung sollten Sie möglichst alle vorangegangenen Verfügungen von Todes wegen mitbringen und unbedingt auch evtl. Eheverträge zwischen Ehegatten. Ihr Rechtsanwalt unterliegt der Schweigepflicht. Sie können daher offen sprechen, auch über vorangegangene Ehen oder nicht eheliche Kinder etc.

